

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten  
Dr. Klaus Dieter Greilich  
über  
das Büro der  
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1016  
Telefax: 0641 306 - 2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
06.05.2017

Unser Zeichen  
II-Wei./si.- ANF/0623/2017

Datum  
18. Mai 2017

### **Anfrage gemäß § 30 der GO des Stv. Dr. Greilich bzgl. Kampfmittelräumung auf städtischen Grundstücken – ANF/0623/2017**

Sehr geehrter Herr Dr. Greilich,

Ihre Fragen können wir folgt beantwortet werden:

Immer wieder kommt es wie z. B. zuletzt im Leihgesterner Weg vor, dass Bomben aus dem 2. Weltkrieg geborgen und entschärft werden müssen. Auch auf städtischen Grundstücken, die teilweise bewohnt und teilweise zu sportlichen Zwecken benutzt werden, haben sich in diesem Jahr Verdachtspunkte für das Vorhandensein von Fliegerbomben aus dem 2. Weltkrieg ergeben. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wird der Magistrat dafür Sorge tragen, dass die Verdachtspunkte auf städtischen Grundstücken geklärt werden und wenn nötig dafür Sorge tragen, dass evtl. gefundene Fliegerbomben aus dem 2. Weltkrieg fachgerecht entschärft werden?

#### **Antwort:**

Dem Liegenschaftsamt sind keine Verdachtspunkte für das Vorhandensein von Fliegerbomben aus dem 2. Weltkrieg auf städtischen bewohnten Grundstücken bekannt.

Verdachtspunkte auf das Vorhandensein von Fliegerbomben aus dem 2. Weltkrieg ergeben sich bei Flächen im Bereich des Gartenamts immer aus konkretem Anlass einer Baumaßnahme. Eine kampfmitteltechnische Untersuchung ohne Verbindung mit einer Baumaßnahme gibt es nicht. Eine Anfrage auf die Notwendigkeit einer Untersuchung wird von dem Kampfmittelräumdienst in Darmstadt entweder positiv oder negativ beantwortet.

Werden im Zuge einer notwendigen Kampfmitteluntersuchung durch Spezialfirmen Verdachtspunkte festgestellt, werden die Punkte von diesen Firmen näher untersucht und bei einem Bombenfund der Kampfmittelräumdienst in Darmstadt benachrichtigt, der das weitere Vorgehen in die Hand nimmt.

So wurden z. B. die Flächen zum Bau des Kunstrasenplatzes in der Grünberger Straße oder des Sportplatzes Launsbacher Weg kampfmitteltechnisch untersucht. Den aufgezeigten Verdachtspunkten wurde nachgegangen in beiden Fällen aber keine Kampfmittel gefunden.

Die Finanzierung der kampfmitteltechnischen Untersuchungen erfolgt regelmäßig über die bereitgestellten Mittel der eigentlichen Baumaßnahme.

Baumaßnahmen des Gartenamts mit dem Erfordernis einer Verdachtspunktklärung gibt es zurzeit nicht.

### **1. Zusatzfrage:**

Welchen Zeitraum zwischen Bekanntwerden der Verdachtspunkte und Durchführung klärender Maßnahmen hält der Magistrat in solchen Fällen für angemessen?

### **Antwort:**

Sollten sich in einem Fall konkrete Verdachtspunkte ergeben, wird sich das Liegenschaftsamt umgehend mit dem Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen in Verbindung setzen und die entsprechende Sondierung der Fläche in Auftrag geben, ggfls. auch alle mit einer Entschärfung einhergehenden notwendigen Maßnahmen.

Bei Baumaßnahmen des Gartenamtes wurden die im Baufeld festgestellten Verdachtspunkte in der Regel im Abstand von 1-2 Wochen nach der Feststellung geklärt.

### **2. Zusatzfrage:**

Ist dem Magistrat bekannt, dass nach den "Allgemeinen Bestimmungen zur Kampfmittelräumung im Lande Hessen" der Grundstückseigentümer – in diesen Fällen also die Stadt – die Kosten für das Suchen, Auffinden, Bergen und Zwischenlagern von auf das Vorhandensein von Kampfmitteln verdächtigen Punkten zu tragen hat?

### **Antwort:**

Es ist bekannt, dass die Kosten für das Bergen, eine evtl. Zwischenlagerung und Entschärfung von Kampfmitteln von dem Land Hessen getragen werden, während die Kosten für das Suchen, Auffinden und Freilegen von Kampfmitteln zu Lasten des Grundstückseigentümers gehen bzw. zu Lasten desjenigen, der die Maßnahme in Gang setzt.

Von einer diesbezüglich anderslautenden Kostenregelung haben wir keine Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

....Anfragen/ANF-0623-Greilich-Kampfmittelräumung-18-05-17.docx

### **Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AfD-Fraktion  
Fraktion Gießener Linke  
FW-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen